

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

### Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rausdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

### Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 105.

Bernsdorf - Röditz  
Nr. 7.

Sonnabend, den 8. Mai

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Auskräger entgegen. — Inserate werden die viergepaßten Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

#### Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Glauchau ist in Mülsen St. Michaelis die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Lichtenstein, am 6. Mai 1897.

Der Stadtrat.  
V. Lange.

#### Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein. Sommerfrischen. Von den in großer Anzahl ausgesandten Fragebögen zur Anmeldung von Sommerwohnungen im Erzgebirge sind bis jetzt erst verhältnismäßig wenige beantwortet worden. Das Verzeichnis muß aber, wenn es noch vor Pfingsten fertig werden soll, in aller nächster Zeit gedruckt werden, und es ergeht deshalb nochmals an alle Interessenten die dringende Bitte, ihre Wohnungsbände unter Beifügung von 20 Pf. in Briefmarken ungedämpft einzufüllen an die Auskunftsstelle des Erzgebirgs-Bauvereins Leipzig bei Gustav Rieh, Petersstr. 17. Wer diese kleine Mühle und Ausgabe scheut, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er in dem für 2 Jahre berechneten Verzeichnis fehlt. Wo sich gegen die Angabe des vorigen Jahres nichts geändert hat, genügt kurze Mitteilung auf Postkarte.

— Vom Buchdrucker in Berlin ist eine an alle staatlichen und kommunalen Behörden des Deutschen Reiches zu richtende Eingabe ausgearbeitet und im Druck fertiggestellt worden, in der die Behörden ersucht werden, amtliche Druckarbeiten irgend welcher Art nur solchen Druckereien zuzuwenden, die den deutschen Buchdrucktarif durch schriftliche Erklärung beim Tarifamte nicht nur anerkannt haben, sondern denselben auch in allen seinen Bestimmungen einzuhalten. Die Eingabe ist unterzeichnet von den Präsidenten und Geschäftsführern mitgliedern des Tarifausschusses deutscher Buchdrucker.

— Eine recht leidige Angewohnheit ist es doch, daß man, wenn man einen Ausflug unternimmt, um sich in Wald und Feld zu erfrischen, das Rauchen nicht vermeiden kann. Obwohl es im Walde hier und da angezöggen steht: „Das Rauchen ist bei Strafe verboten!“ wird dies doch nicht beachtet und tapfer darauf losgequalmt. Und das soll eine Erholung und Erfrischung sein, nachdem man wochenlang in den dumpfen Fabrikhallen oder Werkstätten oder in drückenden Räumen gearbeitet hat? Weg darum im Walde mit Cigaretten und qualmenden Zigaretten! Ist es nicht zehn Mal besser, man atmet die frische und gesunde Waldluft mit kräftigen Zugeln ein? Von der Feuergefahr noch gar nicht zu reden!

— Eine eigenartige Mahnung richtet ein amerikanischer Zeitungs-Herausgeber an seine Leser: „Wenn Sie irgend etwas wissen, was zu wissen interessant ist, und was wir eigentlich wissen sollten, und von dem Sie wissen, daß wir es nicht wissen — bitte, lassen Sie es uns wissen, damit wir es auch wissen.“ Dieser Bitte unseres amerikanischen Kollegen können wir uns nur anschließen.

— Dresden, 6. Mai. Wie das „Dresdner Journal“ von zuständiger Seite erfährt, können wegen der übergroßen Anzahl von jungen Leuten, die sich gegenwärtig im Vorberichtsdienst (Accesso) der Post- und Steuerverwaltung befinden, bei dieser Verwaltung innerhalb eines Zeitraumes, der voransichtlich etwa die zwei nächsten Jahre umfassen wird, Befreiungen zu dem Accesso überhaupt nicht mehr stattfinden.

— Die in Zwischen niedergebrannte Kaserne ist abgesperrt, da fortgesetzte Schornsteine, Mauersteine und Gewölbe noch einstürzen. Auch Fensterwände

befindet sich auf der Brandstelle, da den Trümmerhaufen ebenfalls noch Rauch und Flammen entsteigen. Für die aktiven Regimentskameraden, die ihre unverlierbare Habe verloren haben, hat der Kgl. Sächsische Militärverein Regiment Nr. 133 einen Aufruf zur öffentlichen Sammlung von Gaben erlassen.

— Glauchau, 6. Mai. Sahn frei! ist die Parole unserer modernen, alle hemmenden Verlehrschranken bestätigenden Zeit. Und dieser Parole gemäß ist gestern auch in unserer Stadt ein alter Brauch, ein lästiger Kopf gefallen: einstimmig haben unsre städtischen Kollegen die Aufhebung des Brückenzolles an unsren Waldenbrücken beschlossen. Unschön heute ist dieser Beschluss in Wirklichkeit getreten, denn mit gestern abend lief bekanntlich die vor 12 Jahren erteilte Konzession zur Erhebung dieses Zolls ab. Kein Haft weht heute mehr dem Fuhrwerk jeglicher Art die Passage, kein Klingelbeutel streckt sich heute dem Fahrgäst opferbeischend entgegen. Darob natürlich Freude in vielen Kreisen. Gestern aber auch ist — welch Spiel des Zufalls — der langjährige Brückenzoll-Einnehmer Herr Hartig, der sich erst vor kurzem zur Ruhe gelegt, hochbetagt in ein besitztes Jenseits entschimmt! — Marienthal, 5. Mai. Von einer zufälligen, glücklicherweise ohne Erfolg gebliebenen That hat man zu berichten. In der Nacht vom 3. zum 4. d. R. ist bei dem p. Winter hierselbst gehörigen Bauerngute eine Brandstiftung versucht worden. Heute morgen bemerkte die bei Winter bedienste Magd in dem Schweinstalle ein Häufchen verbranntes Stroh und sah auch, daß der obere Rand der von dem Garten aus in den betr. Stall führenden Öffnung von Rauch geschwärzt war. Die weitere Untersuchung ergab hierauf, daß dieser in Asche verbrannte Strohbündel in brennendem Zustande durch die fragliche Öffnung in den Stall geworfen worden und dort, ohne jedoch das unmittelbar daneben liegenden Stroh zu ergreifen, verbrannt ist. Wäre allerdings das Letztere nicht verschont geblieben, so hätte das durch Stroh und Heu gendachte Feuer auch das ganze Gesamtum in Asche gelegt.

— Bittau, 5. Mai. Einen jähren Tod fand gestern abend gegen 10 Uhr der im 17. Lebensjahr befindende Sohn Rudolf des Baumeisters Junke, der Unterkundaner des hiesigen Realgymnasiums ist und gestern noch am Unterricht teilgenommen hatte. In der Nähe der Johanniskirche stürzte er plötzlich zur Erde. Seine Begleiter sorgten sofort für seine Überführung nach der elterlichen Wohnung, wohin er jedoch nur bereits entsetzt gebracht werden konnte. Die schleunigst gerufenen Arzte konnten nur den durch einen Schlaganfall eingetretenen Tod konstatieren. Die tiefgebeugten Eltern des hoffnungsvollen jungen Mannes sind umso mehr zu bedauern, als sie vor einigen Jahren erst eine im gleichen Alter stehende Tochter verloren haben, die ebenfalls einen sehr plötzlichen Tod fand.

#### Deutsches Reich.

— Berlin, 6. Mai. Der Kaiser hat anlässlich der vorgestrigen Brandkatastrophe in Paris an den Präsidenten Félix Faure folgendes Telegramm gerichtet: „An den Präsidenten von Frankreich. Geplanten Sie mir, mich der Trauer anzuschließen, die ganz Paris und Frankreich in diesem Augenblick infolge der schrecklichen Katastrophe empfindet. Möge Gott mit allen Unglückslichen sein, die in diesem Augenblick ein teures Leben beweinen. Will-

Rücksten  
Sonnabend, den 8. Mai 1897,

vormittags 10 Uhr  
soll im hiesigen Auktionshause eine Familienähnmaschine — System Singer — versteigert werden.

Lichtenstein, den 4. Mai 1897.  
Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgerichte baselst.

Völksbibliothek Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr.

helm, I. R.“ — Hierauf sandte Félix Faure folgendes Antworttelegramm: „An Se. Majestät Kaiser Wilhelm II., Neues Palais. Ich bin tief gerührt von den in dem Telegramm ausgedrückten Gefühlen, durch welche Eure Kaiserliche und Königliche Majestät an der Trauer teilnehmen, in die die heutige Katastrophe ganz Paris und Frankreich versezt hat. Ich dankt Ew. Majestät für die ausgedrückten Wünsche, daß Gott den Unglückslichen, die durch das furchtbare und zu Herzen gehende Ereignis betroffen sind, das Leutste erhalten.“

— Berlin, 6. Mai. Grumbkow Pascha, der an der Spitze der türkischen Truppen als Erster in Paris einzog, hat darüber einem Mitarbeiter des „Berl. Vol.-Ans.“ Mitteilungen gemacht, die ein besonderes Interesse beanspruchen, weil dadurch die sehr romantisch gefärbte Darstellung berichtigt wird, die über diese Episode in den letzten Tagen durch verschiedene deutsche Zeitungen verbreitet worden ist. Grumbkow Pascha erzählt: „Als ich über eine steinerne Brücke einzog, kam mir ein alter Mann entgegen mit dem Rufe: „Pascha, Acht geben, die Brücke ist unterminiert!“ Ich ließ die Mannschaften mit den Kanonen über eine andere von den Griechen hergestellte Brücke gehen; ich selbst ritt trocken der Warnung hier weiter und kam glücklich hindurch. Ich beauftragte einen Pionier-Major, die Dynamitlasten zu suchen, drei wurden gefunden und in das Wasser geworfen. Gleichzeitig aber explodierte ein Schuh; der Greis, der mich geworfen hatte, brach zusammen, hingestreckt von der Kugel eines griechischen Banditen. Ich ließ letzteren paden und befahl: „An die Wand mit ihm! Achtung, Feuer!“ Aber meine Leute erläuterten, zur Tötung eines Gefangenen gehörte ein kaiserliches Erade. Beweist diese Episode nicht am besten die Toleranz und die Ordnung der türkischen Armee?“

— In den letzten zehn Jahren sind in und um Berlin 37 Kirchen gebaut. Sechs Kirchen sind noch im Bau. Diese 43 Kirchen haben vollauf 25 Mill. Mark gekostet.

— Berlin, 5. Mai. Einigermaßen überraschen muß die Nachricht, welche der „Hamburg. Courier“ ganz ernsthaft verbreitet, und wonach der Rittergutsbesitzer von Podbielsky, Generalleutnant a. D., zum Nachfolger von Stephan aussersehen sei. Das Blatt sagt selbst zu seiner Mitteilung hinzu: „Die Nachricht klingt so unglaublich, daß man versucht war, sie bei ihrem ersten Auftreten für einen schlechten Witz zu halten. Aber allgemein muß man das Gerücht ernst nehmen. Herr von Podbielsky hat sich im deutsch-französischen Kriege — irren wir nicht, im Stabe der Loire-Armee — als tüchtiger Offizier hervorgethan. Buley war er Kommandeur der Rathenower Husaren. Warum seine militärische Carrrière damit abschloß, ist uns nicht bekannt. Er ward als Generalmajor zur Disposition gestellt und hinterher, vermutlich wegen seiner parlamentarischen Erfolge, zum Generalleutnant befördert. In einem marktschen Wahlkreis gewählt, hat er im Reichstag als Berichterstatter für den Militär-State eine Rolle gespielt, und es wird allen Ernstes behauptet, daß er für diese seine Thätigkeit durch Ernennung zum Staatssekretär des Reichspostamts ausgezeichnet werden soll. Irgend eine besondere Qualifikation für diese hohe Stellung bringt er nicht mit. Er würde vielleicht eine gute Figur machen.“ — Man ist allerdings bei uns in Deutschland heutzutage an allerhand Überraschungen gewöhnt, aber ein zweilen

wollen wir uns doch erlauben, die Sache auch für einen schlechten Tag zu halten und lieber die That-sachen reden zu lassen.

Hamburg, 6. Mai. Gestern sprang aus dem vierten Stock eines Hotels ganz am neuen Jungfernkiez ein junger Brasilianer, nur mit dem Hemd bekleidet, vor den Augen seiner Frau auf die Straße hinab. Durchbar zerschmettert nach seiner Wohnung zurückgebracht, starb er gleich darauf.

Lübeck, 5. Mai. Der Rechtskonsulent Quade ist, nach Unterschlagung von 12,000 Mark Wändelgeldern, geslossen.

Friedeberg (Reumaik), 5. Mai. Einen Kampf auf Leben und Tod hatte dieser Tage der königliche Fürst Böhme zu Sangerhausen zu bestehen, als er bei einem Rundgang durch sein Revier auf zwei Wilddiebe stieß. Während der eine Stiefel, Überzieher, Flinte und einen eleganten Haken zurückließ und das Weite suchte, schob der andere auf den Fürst. Der Schuh traf die Uhr, zerstörte diese und verlebte den Beamten auch leicht in der Seite. Da der Wildbube sich anschickte, einen zweiten Schuh abzugeben, machte Böhme auch von seinem Gewehr Gebrauch und schob dem Wildbube das Gewehr aus den Händen. Hierauf entspann sich ein harter Kampf, bei dem der Fürst im Gesicht mit Kratzwunden bedeckt wurde, doch gelang es ihm nicht, den Wildbuben zu fesseln. Böhme hatte indes beide erkannt. Wie verlautet, sollen sie bereits festgenommen sein.

## Ausland.

Paris, 6. Mai. Die offizielle Totenliste umfasst bis gegen Mitternacht 117 Namen. Im Industriekloster liegen 19 Leichen, welche noch nicht apposiert werden konnten. Die Gesamtzahl der Vermissten beträgt 146, indessen ist bisher noch nicht festgestellt, ob alle diese auch tatsächlich zu den Opfern des Brandunglücks gehören. 4 Verunglückte werden heute und zwölf morgen bestattet. Am Sonnabend bleiben die staatlich konzessionierten Theater geschlossen.

Paris, 6. Mai. Im Verlaufe der Nacht wurden noch 9 weitere Opfer erkannt. Die Gesamtzahl beträgt jetzt 95, wovon 3 in dem Spital verstorben sind. 18 Leichen sind noch unerkannt. Unglücklicherweise ist dies noch nicht die ganze Zahl der Opfer, man hat nämlich noch mehrere Arme, Füße, zwei Rippen, Kinnladen und 10 Kilo Fingergelenke gefunden. Faure teilte dem Ministerium alle von auswärtigen Höfen eingegangenen Beleidete-Telegramme und Antworten mit. Als Faure den persönlichen Besuch Kaiser Wilhelms beim französischen Botschafter in Berlin erfuhr, begab er sich gestern abend persönlich zum Grafen Münster und teilte diesem mit, wie sehr er von der Haltung seines Souveräns gerührt sei.

Zu dem bei der Brandkatastrophe zu Paris zweifellos erfolgten Tode der Herzogin von Alençon schreibt man: Die Herzogin von Alençon, geborene Prinzessin Sophie von Bayern, war in ihrer ersten Jugend von braubernden Liebesträusen. Alle, die sie als Mädchen kannten, sprechen mit Begeisterung von ihrer gewinnenden Lebensfreude. So gewann sie auch das Herz des jungen Königs Ludwig von Bayern, der ohne Dazuhören der Verwandten sich im Jahre 1865 mit ihr verlobte. Er war damals 29, sie 18 Jahre, alt, und er wußte die Verlobung mit so viel Poetie und Schwärmerei zu umgeben, daß das königliche Brautpaar im ganzen Lande als die verkörperte Poetie geliebt war. Er ließ ihre Büste vom ersten Bildhauer herstellen, errichtete ihr im Wintergarten eine Art Altar aus exotischen Pflanzen und Palmen, vor dem er die Stunden zu-

brachte, die er nicht in der Nähe der Braut verleben konnte. Während die Büste hergestellt wurde, sorgte der König dafür, daß ein wahrhaftes Bild der künftigen Königin für den Tag der Hochzeit fertig würde. Der Kupferstecher Varsus zeichnete die schöne Prinzessin nach der Natur im Gesicht des Königs, der dann bei der Ausführung der Platte den Künstler oft besuchte und bei solcher Gelegenheit einmal beim Anblick des ersten Abzugs enthuastisch ausrief: "Eine königliche Braut!" Die Prinzessin war im ausgezeichneten Spitzkleide mit Schmuck und Brautschleier dargestellt und sieht auf dem Bildesche der Kaiserin Elisabeth, ihrer Schwester, ähnlich, nur der Mund ist weniger schön. Als die Verlobung rückgängig gemacht wurde, weil dem König Ungünstiges über die Braut zu Ohren gekommen war, schüttete er selbst eine üppige Flüssigkeit auf die Kupferplatte, und die ganze Auslage des Kunstschatzes wurde zerstört, nur ein Exemplar ist noch vorhanden. Die Büste der Prinzessin hatte der König schon früher durch ein Fenster des Wintergartens in den Hof geschleudert. Drei Jahre später heiratete die Prinzessin den Herzog von Alençon.

Wien, 6. Mai. Der bei der Westbahn bedientste 30jährige Weichenwärter Christ. Schöber, welcher vor drei Jahren seine Frau verlassen und seither mit der 47jährigen Anna Mittermeier gelebt hatte, knüpfte mit der 19jährigen Tochter der Mittermeier ein Liebesverhältnis an, was deren Vatter nicht dulden wollte. In einer erregten Scene töte Schöber gestern sich und das Mädchen durch Revolverschüsse.

Kodz, 6. Mai. In der Baumwollwarenfabrik von Gottfried Steigert sprang eine neue Trockenschleudermaschine auseinander, wobei durch die umherfliegenden Eisenstücke der Fabrikbesitzer Steigert und der Arbeiter Stumpf getötet und 4 andere Personen schwer verletzt wurden.

## Reichstagsbericht

vom 6. Mai.

Die Beratung des Auswanderungsgegesetzes wird fortgesetzt bei den §§ 3, 6 und 11, über welche die Debatte bereits gestern begonnen hatte.

Abg. v. Hodenberg (Wels) tritt für seine Anträge ein betreffend Streichung der Worte, wonach die Erlaubnis dem Unternehmer im allgemeinen nur für bestimmte Länder zu erteilen sei, und betreffend Erlaubnis des Widerufes seitens des Reichskanzlers nur mit Zustimmung des Bundesrats.

Abg. Bebel (soz.): Die Vorlage werde nur für Großkapitalisten und Gesellschaften eine Handhabung werden, die Kolonisationspolitik für ihre spekulativen Zwecke zu benutzen. Die Agrarier, die sich von der Vorlage soviel versprächen, übersehen dabei, welche Konkurrenz sie sich schaffen, wenn etwa 100 000 Mann deutscher Bauern nach einem bestimmten Gebiete gelenkt würden. Freilich halte er es für aufgeklöppelt, daß sich die Auswanderer so lenken lassen würden, denn sie gingen doch eben fort, weil sie der Heimat müde seien, und für ihre Existenzinteressen ein Land mit ganz anderen Existenzbedingungen zu suchen.

Direktor Reichtart bestreitet entschieden, daß die Vorlage den Zweck habe, speziell großkapitalistischen Interessen zu dienen. Gerade das Gegenteil sei der Fall, wie ausdrücklich in den Motiven ausgeführt sei. In England unterstehe die Konzessionierung dem freien richterlichen Ermeessen. Er habe nicht bestritten, daß die Hamburger und Bremer Reederei sachverständige seien, aber sie urteilten in eigener Sache und überschätzten deshalb die Gefahr dieses Gesetzes. Hervorragende Sachverständige er-

kennen eine solche Gefahr nicht an. Von der Spezialisierung der Länder, nach denen die Beförderung des einzelnen Unternehmers gestaltet wird, werde nur mit der größten Beschränkung Gebrauch gemacht. Für Argentinien würde allerdings eine besondere Spezialisierung nötig sein, darum, daß der Unternehmer nach diesem oder jenem Terrain nur Soundsoviel befördern dürfte. Wir wollen und können auf diese Weise Katastrophen verhindern und haben sie schon verhindert; das ist Pflicht der Regierung, wenn sie durch die dortigen sachverständigen Vertreter gewarnt ist. Ist denn nun durch solche Spezialisierung das Schicksal unserer Dampferlinie gefährdet oder unseres Schiffbaus? Gewiß nicht.

Abg. Barth (Frei. Ber.): Das Spezialisierungsprinzip bekommt ein ganz anderes Gesicht je nachdem, wer es ausführt. Wie sehr kommt es da auf die jeweilig maßgebende politische Anschauung an. Man wird damit nur die Reedereien in Abhängigkeit bringen von einem den Verhältnissen mehr oder minder fernstehenden Manne. Das Richtige und Einzigreiche, was getan werden könnte, sei, daß den Auswanderern nach Möglichkeit Auskunft über die dortigen Verhältnisse gegeben werde.

Abg. Sieker (Centr.): Ein Teil meiner Freunde ist der Ansicht, daß die Zustimmung des Bundesrats eine genügende Gewähr biete. Ich bin der Ansicht nicht, ich meine vielmehr, daß allein der Antrag Radbys zu § 6, also Streichung der Worte über die Spezialisierung der Länder, nach denen die Beförderung gestaltet werden soll, eine Bedrohung ausschließe.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Das Spezialisierungsprinzip bekommt ein ganz anderes Gesicht je nachdem, wer es ausführt. Wie sehr kommt es da auf die jeweilig maßgebende politische Anschauung an. Man wird damit nur die Reedereien in Abhängigkeit bringen von einem den Verhältnissen mehr oder minder fernstehenden Manne. Das Richtige und Einzigreiche, was getan werden könnte, sei, daß den Auswanderern nach Möglichkeit Auskunft über die dortigen Verhältnisse gegeben werde.

Abg. Spahn (Centr.) führt im Gegenzug zu seinem Fraktionsgenossen Sieker aus, es sei gar nicht zu befürchten, daß die Spezialisierungsbefugnis zu Unzuträglichkeiten führen werde, nachdem die Anordnungen des Reichskanzlers der Zustimmung auch des Bundesrats bedürfen. Er bitte also das Haus, den § 6 der Vorlage ohne jede Änderung anzunehmen.

Abg. Lengemann (Frei. Volksp.): Dr. Barth habe ihm gestern vorgeworfen, von angeblich nationalen Interessen gepredigt zu haben, tatsächlich finde er aber allerdings einen großen Unterschied zwischen wirklich nationalen Interessen, die er und seine Freunde vertraten, und den angeblich nationalen Interessen, wie solche von der Rechten vertreten würden, die nur auf den eigenen Geldbeutel seien. (Große Unruhe rechts. — Präsident v. Buol ersucht den Redner, solche unzulässigen Angriffe zu unterlassen und sich überhaupt mehr an dem Gegenstand der Spezialdebatte zu halten.) Redner sucht ferner nachzuweisen, daß der ganze Gesetzentwurf unreif sei, es sei das Beste, ihn an die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Tuny (nat.-lib.) tritt für das Spezialisierungsprinzip des § 6 ein, besonders betont, daß Abg. Spahn durchaus recht mit dem Hinweis habe, jenes Prinzip sei jetzt schon in Hamburg geltendes Recht.

Nachdem sie noch die Abg. Dr. Höfner (Reformp.) und Dr. Hahn (fraktionslos) für das Prinzip der Vorlage ausgesprochen, werden die §§ 3, 6 und 11 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge mit Ausnahme des Antrags Bachem, nach welchem auch zum Wideruf einer Erlaubnis die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist, angenommen. § 5 schreibt eine Sicherheitsleistung des Unternehmers im Mindestbetrage von 50,000 M. vor und bei überseischer

entricht es sich darauf ihren Lippen. Sie drückte die Hände auf das Herz, als empfände sie dort ein körperliches Leid.

"O Gott, Gott, wenn es wüßte, was mich quält", flammte das Mädchen. Dann schüttete es mit eigenmächtiger Bewegung den dunklen Kopf. "Aber er soll es nicht erfahren — nie — nie. Selbst wenn —"

Agnes Werwinger sprach den Satz nicht zu Ende. Sie war blaß geworden wie der Tod und ein Bittern durchlief ihre leidliche Gestalt. Dann verließ jedoch auch sie den Platz, und schritt lächelndes Fußes noch tiefer in den Forst hinein.

"Ob Adalbert auch heute vergebens auf sich warten lassen wird", flüsterte sie dabei vor sich hin. Bieder legte sich der Ausdruck namenloser Angst über ihr charakterloses Gesicht. Während sie nun weiter ging, ohne die Poetie des deutschen Eichenwaldes zu achten, welcher sie umgab, da erwachten treulebendige Bilder der Vergangenheit in ihr. In ihnen spielte jedoch allein der Mann eine Rolle, an welchen sie einzige während der vertraulichen Stunden gedacht. "Adalbert von Wertern", rief sie dabei unwillkürlich laut heraus. Es war dies der Name des jungen Aristokraten, der sich seit ein und einem halben Jahr unbekannter Besitzer der Rittergüter Wertern-Isenburg und Waldstein nennen durfte und der Sohn ihres Vaters hieß. Als Sohn des Majoratherrn Friedrich von Wertern für diese glänzende Bedienststellung erzogen, hatte Baron Adalbert doch den größten Teil seiner Jugend auf Reisen gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Beförderung Schiffe. Ein

Rautionsmög-

lichkeit,

dah

ansehen.

Die

Debatte nur

§ 23 verbie-

wanderungs-

Transportp

dah er in

seiner Beisch

sein soll. Er

fragt bestimmt

dern auflossen

Reichstanzer

Höfster (Rei

widerrechtlich

lehnt und de

Bei § 37 wo

dahin brich

Worichtien

öffentlichen i

Busamment

§ 42 wird o

dah im Aus

ständig, sonde

mit Vertretu

trauen sind.

Graf Raniz

nach mit Zu

den soll, we

Prostitution

Auswanderu

will den bet

erjäh bis zu

Geh. V

folche Straf

gehören, son

schon auf id

antragt.

Abg. E

gegen den S

Raniz in be

Nach fu

Bibel anger

gegen abge

des Geiges

Margarete

Wojciechski

5. Q

Ed: Nummer

(Ohne Gew

5000

130 37

886 237 15

350 359 40

432 411 60

73 (1000)

396 667 3

793 747 5

501 582 39

331 33 375

571 918 92

356 185 20

790 642 40

5618 3

115 466 (3)

577 894 (30)

(300) 553

994 859 1

(1000) 471

665 857 52

(500) 552 5

(300) 934 3

280 935 12

216 827 76

10343

287 137 65

272 150 93

512 387 33

— 12556 5

105 421 57

846 (300) 4

60 39 176

Beförderung den Nachweis des Besitzes geeigneter Schiffen. Ein Antrag Sachsen will 50,000 M. als Räumungsmaximum vorschreiben, sowie den Nachweis, daß jemand Reeder sei, als ausreichend ansehen. Der Antrag Sachsen wird nach kurzer Debatte nur in seinem zweiten Teile angenommen. § 23 verbietet gewisse Bestimmungen in den Auswanderungsverträgen, so, daß der Auswanderer den Transportpreis durch Arbeit abverdienen muß, oder daß er in der Wahl seines Aufenthaltsorts oder seiner Beschäftigung am Bestimmungsorte beschränkt sein soll. Ein Antrag Hohenberg will solche Vertragbestimmungen nicht unbedingt verbieten, sondern zulassen, jedoch nur mit Genehmigung des Reichslandes. Ein Zusatzantrag des Abg. Dr. Förster (Reformp.) will diese Genehmigung nur widerruflich zulassen. Beide Anträge werden abgelehnt und der Paragraph unverändert angenommen. Bei § 37 wird auf Antrag Gericht (föz.) ein Bushahdienst beschlossen; die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnahme vorzulegen. Bei § 42 wird auf Antrag des Grafen Rantz verabschiedet, daß im Auslande beförderte Kommissare nicht selbstständig, sondern nur als Hilfsbeamte der Konsuln mit Vertretung der Auswanderer-Interessen zu betrauen sind. Bei den Strafbestimmungen beantragt Graf Rantz (föz.) einen neuen Paragraphen, wonach mit Buchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden soll, wer weibliche Personen zum Zwecke der Prostitution unter Werbung dieses Zweckes zur Auswanderung verleiht. Ein Amendment Förster will den beteiligten Personen zugleich einen Schadensersatz bis zu 6000 M. zusprechen.

Geh. Rat Tischendorf wendet ein, daß solche Strafvorschriften doch nicht zu diesem Gesetz gehören, sondern in's Strafgesetzbuch, woselbst auch schon auf schwere Kappelei hohe Strafen gelegt seien.

Abg. Seibel (föz.) widerspricht dem Antrag Förster, wogegen er den Antrag Rantz lebhaft empfiehlt und Ausdehnung dieser Strafvorschrift auch auf die hilfesuchenden Agenten und Agentinnen beantragt.

Abg. Sachsen (Centr.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Förster, aber für den Antrag Rantz in der Seibel'schen Verschärfung.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Rantz-Seibel angenommen, das Amendment Förster dagegen abgelehnt. Damit ist die zweite Beratung des Gesetzes beendet.

Morgen: Wähler, elstätischer Landesausschuß, Margarinegesetz, sozialdemokratischer Antrag betr. Majestätsbeleidigung usw.

### 5. Klasse 131. 2. S. Landes-Volksfest.

All: Nummern, hinter welchen kein Gewinn verzeichnet ist, sind mit 265 Mark gesogen worden.  
(Ohne Gewähr der Richtigkeit! — Nachdruck verboten.)

Giehung am 6. Mai 1897.

5000 M. auf Nr. 14280 92149.

130 377 (500) 474 618 125 950 124 704  
886 237 158 893 534. — 1582 262 571 121 (300)  
350 359 402 540 (1000) 498 (300) 904 982 755  
432 411 609 971 67 874 512. — 2782 685 456  
73 (1000) 44 774 540 (500) 912 273 298 510  
396 667 (3000) 579 632 921 (1000) 813 (300)  
793 747 567 832 831. — 3010 (300) 851 239  
501 582 390 801 451 740 216 244 208 177 410  
331 33 375 78 448 455 632 825 388. — 4553  
571 918 922 (300) 543 8 944 (500) 631 520 513  
356 185 205 758 459 901 505 72 665 323 970  
790 642 409 463 237.  
5618 360 (3000) 129 79 640 12 (3000) 985  
115 465 (300) 943 120 (3000) 945 787 (500) 394  
577 894 (300). — 6000 18 981 (300) 598 587  
(300) 553 51 (300) 104 396 (300) 920 28 750  
994 659 121 (300) 897 805. — 7223 809 27  
(1000) 471 183 (300) 419 661 738 155 391 110  
665 857 524 656 143 (300) 20 823 228. — 8859  
(500) 552 219 185 927 857 601 512 402 289  
(300) 934 353 (500) 881 965 143 372. — 9478  
280 935 128 15 720 89 251 155 968 (300) 842  
216 827 761 (1000) 87 792 921.  
10343 932 319 714 626 585 396 (1000) 935  
287 137 658 87 907 467 (300) 354 182. — 11768  
272 150 930 205 (3000) 583 713 917 794 (300)  
512 387 334 (3000) 813 936 383 (300) 279 12.  
— 12556 971 316 388 825 810 915 351 610 68  
105 421 576 518 484 531 149 (3000) 95 650 458  
846 (300) 429 380 681 145 212. — 13130 (300)  
60 39 176 465 323 563 807 492 (300) 782 179  
(1000) 396 554 895 594 (300) 690 379 871 (300)  
952. — 14287 417 664 924 214 880 (1000) 280  
(5000) 510 732 922 665 516 930 23 895 185 792 154.  
15903 716 373 44 28 476 (300) 57 249 483  
73 348 518 897. — 16355 840 709 489 653 109  
509 866 891 820 496 551 474 74 629 251 318  
(500) 249 91 544 420 737 238 865 267 919 466.  
— 17449 97 169 602 (300) 641 904 268 917  
(300) 877 949 813 (500) 418 778 395 75 302  
308 109 419 242 (300) 231 70 112 (1000) 944  
954 351 207 936. — 18716 705 684 466 516  
146 (300) 479 279 704 (300) 573 259 (300) 825  
481 29 739 425 356 756. — 19015 (3000) 443  
342 573 172 445 595 484 207 (500) 718 803 391  
(3000) 863 956 538 63 588 839 (300) 159 669  
288 988 987 64 301.

20157 259 40 (300) 734 426 264 526 204  
570 28 565 868 737 817 154 306 812 90 415 5  
187 724 680 286 718 603. — 21221 969 952  
874 844 732 598 574 810 437 137 592 963 258  
22 16 (1000) 718 273 450. — 22515 (1000) 970  
711 246 448 (1000) 200 882 242 (300) 535 541  
848 783 683 (300) 605. — 28097 68 881 334  
(300) 7 60 726 122 358 763 (3000) 740 611 142  
760 130 766 110 24. — 24202 850 502 100  
(1000) 689 214 385 (1000) 27 325 510 86 351  
43 721 58 599 624 467 197 678.  
25881 235 118 486 551 337 704 67 30 548  
169 149 481 920 29 663 841 671 610 (1000)  
588. — 26868 (1000) 566 731 155 726 72 (300)  
104 305 620 485 (1000) 657 101 (300) 523 275.  
— 27796 216 170 357 407 548 354 636 65 104  
458 (1000) 497 664 764 853 14 429 903 355 214  
7 11 818 325 936. — 28886 108 424 274 725  
110 401 86 153 654 33 183 (300) 638 784 199  
(1000) 9 979 (3000) 836 425 368. — 29856 75  
817 (1000) 239 808 287 628 357 982 (300) 921  
(300) 460 918 795 (300) 598 245 969 228.  
30586 164 222 468 897 19 116 620 735 677  
475 204 413 728 768 47 373 (300) 225 613 783  
960. — 31251 324 (1000) 152 (1000) 974 615  
349 378 502 221 117 (500) 9 277 181 (300) 709  
712 788 61 599 486 740. — 32928 539 (500)  
136 641 109 110 (300) 520 767 888 913 705 472  
(500) 530 877 888 986 49 803 686 850 842 (1000).  
— 33162 153 127 183 992 663 342 131 180 854  
980 525 858 901 109 473 115 182 601 26 582  
502. — 34528 (300) 306 825 631 319 749 155  
340 418 542 435 928 137 391 (300) 25 (300).  
35553 840 645 475 285 690 703 12 182  
978 205 414 557 428 824 332. — 36265 40  
425 796 933 847 942 739 909 537 90 829 550  
(3000) 150 253 679 406 631 (300) 949 183 153  
(1000) 233 302 (500) 712 145. — 37154 183 450  
740 (500) 703 937 604 (300) 21 621 81 816 430  
189 918 876 17 308 183 151 719. — 38896 262  
427 271 490 920 10 698 472 793 340 (3000)  
812 (300) 934 92 377 376. — 39783 (1000) 75  
656 (300) 552 45 279 (300) 878 774 (500) 526  
636 285 684 931 331 292 181 (300) 888 507.  
40311 601 313 977 886 823 909 750 857  
709 63 342 216 982 20 671 209 513 482 472  
(1000) 219 134 586 371 656. — 41374 69 (300)  
544 409 871 (1000) 67 506 370 614 505 753  
414 550 210 112 525 905 806 809. — 42044  
430 481 640 547 677 321 229 (300) 642 49 (300)  
182 581 470 710 962 146 123 138 (300) 225 827  
946 777 (500) 871 4 412 (300) 364 81 66 28.  
— 43684 844 (1000) 555 288 583 253 316 220  
800 897 (500) 377 161 (300) 424 217 902 665  
(3000) 289. — 44640 551 429 (3000) 345 394  
295 726 (3000) 705 998 (300) 81 (500) 6 190  
503 711 841 57 (300) 189 862 783 46 158.  
45895 865 19 643 337 845 (500) 188 994  
455 58 642 239. — 46115 661 24 455 895 484  
9 428 979 45 56 307 674 427 612 273 127 38  
687 887. — 47766 (300) 615 941 479 259 552  
16 (3000) 112 526 749 (3000) 851 (500) 739 877  
(300) 167 122 183 842 627 (1000). — 48793 968  
772 (1000) 761 237 8 753 802 480 (500) 951  
869 246 418 102 401 429 996 558 353 60 974.  
— 48879 74 45 248 221 708 974 505 (1000) 88  
(300) 961 332 25 378 430 804 887 777 (300)  
237 557 500 708 15 684 598.  
50846 720 287 153 140 116 496 438 149  
615 530 (500) 383 450 218 181 269 341 918  
365 (300) 392 (500) 358 29 776. — 51040 106  
396 855 483 311 9 961 686 93 195 977 925 344  
(300) 870 190 422. — 52987 451 671 338 984  
259 266 538 450 530 (3000) 738 (300) 136 87  
810 521 (300) 173 939 (1000) 860 468 758 (1000)  
28. 53416 277 649 336 948 (300) 9 629 290 228  
608 827 31 290. — 54142 (3000) 883 60 (1000)  
551 33 (300) 754 954 570 724 613 769 946 803  
996 679 (500) 160 659 411.  
55583 706 434 559 370 642 320 17 771 544  
741 173 854 (1000) 60 120 627 629 361 674 461  
977 945. — 56137 790 383 405 465 422 (300)  
864 409 110 697 870 (3000) 995 847 (300) 69 481  
9 157 98 (3000). — 57411 942 168 619 283 737  
895 842 851 142 7 88 834 502 183 184 45 295  
(3000) 906. — 58613 704 523 963 836 572 96  
891 723 134 349 51 (300) 952 725 300 750 910  
886 630 719 169 (3000) 228 832 541 138 858  
609 618 571. — 59620 850 325 549 491 251  
292 671 483 837 587 637 110 770 300.  
60952 389 574 696 289 849 258 558 421  
126 233 496 395 (500) 514 482 973. — 61597  
396 490 (500) 380 20 441 783 134 657  
471 (300) 796 750 678 201 769 500 348.  
— 62644 (3000) 568 427 (3000) 695 (1000) 628  
(3000) 1 (1000) 832 636 348 992 (500) 889 477  
188 (3000) 766 181 561 304 (300) 942 873 (300)  
845 692 (3000) 921. — 63945 54 147 244 152  
(300) 566 685 750 871 22 377 866 237 73 757  
830 616 680 (300) 955 620 50 (500). — 64124  
292 747 387 655 871 (300) 728 272 91 155 569  
305 575 49 281 532 (300) 618 336 237 (300).  
65804 266 658 727 931 791 217 907 174 71  
529 (300) 825 664 (500) 584. — 66534 183 904  
776 723 580 217 245 59 668 141 804 295 307  
(1000) 887 95 945 429 428. — 67806 116 95  
589 213 848 (3000) 11 929 992 817 65 765 494  
234 595 868 699 517 693 770. — 68309 868  
659 188 864 (1000) 242 975 977 172 222 617  
147. — 69358 (500) 986 1577 365 496 249 (500

